

Gezielt finden!

Think stock

Wer macht was? Packaging 2016

Die Marktübersichten
der **VERPACKUNGS-RUNDSCHAU**



www.vr-packaging.de



QUELLE: VZP

Insolvenzanfechtungen kommen auch in der Papierwirtschaft vor

[VERSICHERUNG]

Absicherung für Insolvenzanfechtungen

Viele Gläubiger geraten in arge Bedrängnis, wenn sie hohe Beträge zurückzahlen müssen, die sie einst von ihrem Abnehmer erhalten haben. Da die Nachfrage nach umfangreichen Absicherungen steigt, berät die Versicherungsstelle Zellstoff und Papier (VZP), Düsseldorf, Unternehmen in der Papierwirtschaft, wie sie sich wirkungsvoll schützen können.

Die seit 1999 geltende Insolvenzordnung (InsO) macht es möglich: Der Insolvenzverwalter kann Zahlungen eines insolventen Unternehmens zurückverlangen, die bis zu zehn Jahre vor dem Eintreten der Insolvenz geleistet wurden. Ziel des Gesetzes ist die gleichmäßige Befriedigung der Insolvenzgläubiger.

Die eingeforderten Beträge fließen in die Insolvenzmasse, erhöhen die Quote für die Insolvenzgläubiger und die Wahrscheinlichkeit, dass das Unternehmen im Rahmen eines Insolvenzplanverfahrens fortgeführt werden kann. Der Insolvenzverwalter muss die Möglichkeit einer Anfechtung in jedem Verfahren prüfen. Dafür benötigt er Anfechtungsgründe. Die anfechtungsfreundliche Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) begünstigt außerdem die Rückforderung von Zahlungen. Der angefochtene Betrag entspricht im Fall der oben genannten Vorsatzanfechtung in der Regel den Umsätzen, die seit dem frühesten Auftreten von anfechtbaren Sachverhalten getätigt wurden.

Zahl der Insolvenzanfechtungen in der Papierindustrie steigt

Laut Einschätzung von Horst Ullrich, Geschäftsführer der VZP, sind auch Unternehmen der Papierwirtschaft zunehmend von solchen Anfechtungen betroffen und bedroht. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Insolvenzanfechtung entsprechend dem § 133 InsO, der die vorsätzliche Benachteiligung von Insolvenzgläubigern zum Gegenstand hat, sind seit einer BGH-Rechtsprechung, die sich insbesondere seit 2012 hierzu entwickelt hat, vergleichsweise niedrigschwellig. Meist reichen Ratenzahlungsvereinbarungen in Verbindung mit Hinweisen auf eine nicht ausreichende Liquidität des Schuldners aus. Gleiches gilt für Rückbuchungen von Lastschriften, geplatzte Schecks und schleppende Zahlungen in nicht geringfügiger Höhe.

VZP bietet zwei unterschiedliche Absicherungskonzepte gegen die Anfechtung von Zahlungen. Zum einen die ergänzende Deckung zu einer bereits bestehenden oder neu abzuschließenden Warenkredit-Versicherung und zum anderen die eigenständige Insolvenzan-

fechtungs-Versicherung. Bei der Auswahl des geeigneten Modells unterstützen die VZP-Experten alle Ratsuchenden ganz individuell. „Jedes Unternehmen sollte sein Risikopotenzial genau prüfen“, rät Sebastian Kantenich, Experte für Insolvenzanfechtungen bei VZP. Denn nicht jede Gesellschaft ist automatisch gefährdet und muss sich absichern

» Zwei unterschiedliche Absicherungskonzepte «

– andere jedoch ignorieren aus Unsicherheit oder mangelnder Information selbst substanzielle Risiken. „Die Gefahr, mit einer Insolvenzanfechtung konfrontiert zu werden, steigt beispiels-

weise mit der Anzahl von Kunden bzw. mit deren Fluktuation“, so Kantenich. Auch die mit einzelnen Kunden erzielten Umsätze, die Dauer der Geschäftsbeziehung sowie die Zahl der Insolvenzen in der Region sind maßgeblich.

Gelingt eine Insolvenzanfechtung, müssen Unternehmen nicht nur die erhaltenen Zahlungen zurückerstatten, sondern diese auch noch verzinsen. Wehren sich die Firmen gegen Rückforderungen, entstehen außerdem Rechtskosten. Mit der ergänzenden Deckung zu einer bereits abgeschlossenen Warenkredit-Versicherung schließen Unternehmen die Lücke zu dem in der Regel für die Abdeckung der wiederauflebenden Forderungen nicht ausreichenden Kreditlimit. Außerdem beteiligt sich der Versicherer an den Kosten zur Anfechtungsabwehr. Eine Entschärfung der Insolvenzanfechtung könnte eine Gesetzesreform liefern. Ein aktueller Gesetzesentwurf sieht unter anderem eine Verkürzung des Rückwirkungszeitraums



Horst Ullrich, Geschäftsführer der VZP

auf vier Jahre vor und schränkt insbesondere die Vorsatzanfechtung auf Fälle ein, bei denen die Zahlungsunfähigkeit zum Zeitpunkt der angefochtenen Zahlung bereits vorlag. Noch ist diese Novelle jedoch nicht verabschiedet. |

Frage & Antwort



Peter Probst,
Geschäftsführer der
Leipa Georg Leinfelder
GmbH, Schwedt

apr: Leipa hat wiederholt in den letzten Jahrzehnten kräftig investiert. Wie macht ein Privatunternehmen das? Wie schätzen Sie die Zukunftsaussichten für Wellpappenrohnpapier ein?

Peter Probst: Die vorbildliche Investitionsquote der Leipa ist nur möglich, da die Eigentümerfamilie die Weiterentwicklung der Leipa-Firmengruppe beispielsweise durch den Verzicht auf Gewinnausschüttungen vollumfänglich unterstützt. Mit unserem jüngsten Projekt, dem Umbau der ehemaligen UPM-Zeitungsdruckmaschine in Schwedt zur zukünftigen Produktion von White Top-Testli-

ner, investieren wir in das von Ihnen angesprochene Segment der Wellpappenrohnpapier. Ein Segment, dessen Zukunftsaussichten wir aufgrund unterschiedlichster Faktoren – von der demografischen Entwicklung über den Nachholbedarf einstiger Schwellenmärkte bis hin zum Shelf Ready Packaging – als sehr positiv einschätzen.

apr: Bei grafischen Papieren verlief die Verbrauchsentwicklung in den letzten zehn Jahren oft enttäuschend. Wann glauben Sie wird diese rückläufige Mengenentwicklung zum Ende kommen?

Peter Probst: Eine Rückkehr zu alten Zeiten dürfen und können wir nicht erwarten. Es wird eine – mitunter schmerzhaft – Phase der Konsolidierung geben, und am Ende wird es darauf ankommen, die Kundenbedürfnisse bestmöglich und für beide Seiten betriebswirtschaftlich sinnvoll zu bedienen.

Zugleich gilt es, kundenorientiert neue Produkte, Lösungen und Mehrwerte zu generieren, statt darauf zu hoffen, eine anziehende Nachfrage möge die notwendigen Hausaufgaben ersetzen.

apr: Für Fasern gibt es auch außerhalb der Bereiche Verpackung und Medien Einsatzmöglichkeiten. Sehen Sie Bereiche, die mengenmäßig in Zukunft eine größere Rolle spielen können?

Peter Probst: Zum Thema Fasern befinden sich gegenwärtig zahlreiche Ansätze in der Ideen- bzw. in einer sehr frühen Umsetzungsphase. Beispielsweise im Rahmen des landwirtschaftlichen Einsatzes – als Folienersatz mit einem eingearbeiteten Dünger – oder auch in der Bau- und Dämmindustrie. Die jeweilige Tragfähigkeit wird sich jedoch erst noch in der Praxis zeigen müssen. |